

Die Grüne Grundsicherung in Kürze „Version 1.2“ (ergänzt)

– Langfassung auf www.grundsicherung.org –

Vorbemerkung:

Die Grüne Grundsicherung ist ein Diskussionsvorschlag von Thomas Poreski und Manuel Emmler – ein Anstoß, das „Schlüsselprojekt“ (Grundsatzprogramm 2001) konkret zu formulieren. Sie ist konsistent, aber für Variationen und Weiterentwicklungen offen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Warum eine Grüne Grundsicherung?.....	2
2. Grundpfeiler	3
2.1. Geldleistungen.....	3
2.2. Steuerfinanzierung von Gesundheit und Rente	3
3. Finanzierung (siehe auch Anlage 1).....	4
4. Effekte	4
4.1. Verteilungswirkung	4
4.2. Soziale und kulturelle Dynamik.....	4
5. Unterschied zu anderen Grundsicherungsmodellen	5
6. Komplementär erforderlich, u.a.	6

1. Warum eine Grüne Grundsicherung?

- Das Steuer- und Transfersystem wird als ungerecht, **undurchschaubar, mit fragwürdigen Verteilungswirkungen, ineffizient und „demografisch bedroht“** angesehen.
- Das Volkseinkommen steigt beständig, nicht aber die Einnahmen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Viele öffentliche Bereiche sind unterfinanziert.
- Die **Schere zwischen Arm und Reich** öffnet sich weiter.
- **Prekäre Beschäftigungen** (ungesichert, Lohndumping) **und Lebenslagen nehmen zu.**
- Unstete Erwerbsbiografien, vielfältige Lebensentwürfe (mit und ohne Kinder) erfordern eine verlässliche Grundsicherung.
- Die heutige Form der **Bedürftigkeitsprüfung** ist teuer, **bürokratisch und demütigend.**
- Beschäftigungsprobleme bei minder qualifizierten und weniger leistungsfähigen Menschen. Aber: Gängige Kombilohnmodelle sind entweder sehr teuer und / oder ineffizient (wg. hoher Anrechnung von Einkommen) und / oder kontraproduktiv (Mitnahmeeffekte, Löhne sinken). Auch Modelle wie gezielt gesenkte Sozialabgaben im Niedrigeinkommensbereich sind teuer und bringen wenig zusätzliche Einkommen. Die Entlastung von Sozialversicherungsabgaben ist nur eine Übergangslösung.
- Die auch von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Kombination von individualisierter Leistung, weniger Repression und besseren Zuverdienstmöglichkeiten (alles wünschenswert) ist in der jetzigen Systematik (Steuer- und Abgabenrecht) nicht machbar. Transferhaushalte mit geringen Teilzeitzuverdiensten kommen so schnell auf ein Nettoeinkommen, das deutlich über dem statistischen Durchschnitt liegt!
- **Existenzgründungen sind hoch bürokratisch**, widersprüchlich und werden ineffizient gefördert.

2. Grundpfeiler

2.1. Geldleistungen

Die Grundsicherung **ersetzt** die meisten bisherigen **materiellen Transfers** und Vergünstigungen. Private Steuererklärungen erübrigen sich. Eckpunkte:

a) Alle BürgerInnen erhalten eine monatliche **Grundsicherung – individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung**, aber nicht bedingungslos (5 Jahre legaler Lebensmittelpunkt...):

- Grundsicherung **für Kinder (400 Euro)**
- Grundsicherung **für Erwerbsfähige (500 Euro)**; ein zeitlich befristetes Ergänzungsmodul für langjährig Beschäftigte ist als Ersatz für das ALG I denkbar. Möglichkeit: ab einem Monatsdurchschnitt von über 1000 Euro, 25 Euro pro Jahr, bis 750 Euro, bei bis zu 2 Jahren Bezugsdauer.
- Grundsicherung **für RentnerInnen (500 / 700 Euro)**; denkbar ist auch ein Zuschlag pro Jahr erheblicher Beschäftigung - ab 1000 Euro brutto pro Monat z.B. 25 Euro, bis maximal 750 Euro.

b) Ergänzende Module, **bedürftigkeitsgeprüft**:

- **Wohngeld** (Mitwirkungspflicht, einzelfallbezogen)
- **Mindestunterhalt** bei Kindern von Alleinerziehenden (200 Euro, abziehbar bei dem / der Unterhaltspflichtigen)
- Grundsicherung in **besonderen Lebenslagen** wie Behinderungen (Bundesteilhabegeld, persönliches Budget für Dienstleistungen) und bei besonderen sozialen Schwierigkeiten

Grundsatz: Die Feinststeuerung bei Transfers ist sinnvoll - bei überschaubaren Fallzahlen und oberhalb eines soziokulturell und ethisch begründeten Grundsockels. Dieser - als Teil eines integrierten Steuer- und Transferkonzeptes - macht eine individualisierte Unterstützung einfacher und effektiver.

2.2. Steuerfinanzierung von Gesundheit und Rente

- **Medizinische Grundversorgung für alle**, entsprechend der heutigen GKV. Trennung GKV-PKV entfällt, Finanzierung der Kassen **aus Steuermitteln** (pro Versicherter/m je nach Alter und Geschlecht), Wettbewerb über Profilierung und Leistungen.
- **Rente**: Erworbene Ansprüche bleiben (auf dem erworbenen Niveau). Renten werden besteuert, Rentner/innen erhalten Grundsicherung (künftige ggf. eine Zusatzleistung, s.o.).

3. Finanzierung (siehe auch Anlage 1)

a) Finanzierung über die Einkommensteuer, aufgeteilt in **25 %** Grundsicherungsabgabe **plus 25 %** Einkommensteuer. Die Grenzbelastung liegt somit bei 50 % und ist **in der Wirkung solidarisch**, obwohl alle die Grundsicherung erhalten! Der Grundfreibetrag und durch die jetzige Einkommensteuer gewährte Steuervorteile (Ehegattensplitting, Abschreibungen) entfallen.

Dieser Vorschlag bringt bereits eine **Überdeckung der Kosten**. Bezifferbare Einsparungen v.a. bei Transfers sind dabei berücksichtigt, andere (Einsparung bei Bürokratie) wurden bei der Rechnung außen vor gelassen (fiskalische Vorsicht).

b) Zur besseren Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur können der Konsum, Vermögen, Erbschaften und der Umweltverbrauch höher besteuert werden. Zur Verbesserung der Inklusionsfähigkeit unseres Sozialstaates ist dies unerlässlich. Dieser Vorschlag steht jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Grundsicherung.

4. Effekte

4.1. *Verteilungswirkung* (siehe auch Anlage 2)

Ohne eigenes Einkommen Mindestsicherung etwa auf dem Niveau des ALG II, ggf. zuzüglich Wohnkostenzuschuss: Alleinstehende liegen beim nicht bedürftigkeitsgeprüften Sockel etwas niedriger – Haushalte mit Kindern etwas darüber.

Kleine und mittlere Einkommen profitieren in der Summe stark, v.a. in Kombination mit Kindern. Höhere Einkommen – v.a. ohne Kinder - werden stärker belastet, aber nicht über dem skandinavischen Niveau.

Also: Ohne Einkommen wird in etwa das zur Verfügung gestellt, was Bedürftigen heute schon zusteht. Bei zusätzlichem Einkommen gibt es eine starke Verteilungswirkung von oben nach unten. Die öffentlichen Haushalte werden ansonsten für die Grundsicherung nicht „angezapft“, die vorhandenen Gestaltungsspielräume bleiben also unverändert. Wir wollen die notwendigen Investitionen in "Infrastruktur oder in Transferleistungen" bewusst nicht gegeneinander ausspielen. Beides ist existenziell, ebenso wie die Stärkung kleiner und mittlerer Einkommen. Deshalb liegt bei der Grünen Grundsicherung die Transferleistung auf dem Niveau des "soziokulturellen Existenzminimums", aber unterhalb der statistischen Armutsschwelle.

4.2. *Soziale und kulturelle Dynamik*

- Die Grüne Grundsicherung bringt **Verlässlichkeit** und ökonomische **Teilhabe**.
- **Vertrauen** in einen gerechten, transparenten und zukunftssicheren (und demografiefesten) Sozialstaat **fördert Investitionen** bei Unternehmen und Privatleuten.

- Die **Nachfrage** nach (nachhaltigen) Gütern und Dienstleistungen **nimmt zu**, da kleine und mittlere Einkommen steigen. Nachhaltige Investitionen (Wohneigentum und zur Familiengründung) werden leichter, da das ökonomische Risiko v.a. für Familien sinkt.
- **Individueller Anspruch** schafft Anreiz zur Bildung von Wohngemeinschaften – keinen Trennungsanreiz wie beim ALGII.
- Der Grundsicherungssockel schafft eine **lebenslagengerechte Teilzeitoption**: Eltern können sich in bestimmten Phasen Teilzeit leisten.
- Die Grundsicherung **stützt unstete Erwerbsbiographien** und fördert eine „rationale Risikobereitschaft“. Begünstigt Existenzgründungen, fördert den NGO-Bereich und bürgerschaftliches Engagement.
- **(Erwerbs-)Arbeit lohnt sich** mehr als bei Kombilohnmodellen - Stichwort „Lohnabstandsgebot“. Grundsatz: **Wirksame Anreize statt Workfare**.
- Heutige Niedriglohnkonzepte führen zu Mitnahmeeffekten und Verzerrungen: Regulär Beschäftigte werden gegenüber Transferempfänger/innen benachteiligt, Unternehmen entwickeln durch Lohnkostenzuschüsse Ansprüche an den Staat. Diese **Fehlentwicklungen entfallen** bei der grünen Grundsicherung.
- In unteren Einkommensgruppen wird der **Trend sinkender Löhne gestoppt**. Durch den (eher bescheidenen) Grundsicherungssockel besteht ein starker Arbeitsanreiz, aber "nicht um *jeden* Preis". Das Konzept stützt gerade jene, die von den Gewerkschaften nicht mehr organisierbar erscheinen.
- Die **Personalverwaltung** in Unternehmen wird drastisch **vereinfacht**.
- **Bürokratieabbau** an der richtigen (!) Stelle begünstigt Unternehmen und verbessert auch die Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand.

5. Unterschied zu anderen Grundsicherungsmodellen

- Solidarische **Absicherung von Lebensrisiken** wie Gesundheit und Behinderungen.
- **Gegenfinanziert**, ökonomische und soziale Wechselwirkungen werden darstellbar.
- **Verteilungswirkung** solidarischer als z.B. bei MP Althaus mit 25 % Spitzenbelastung: Alleinstehender mit 10.000 Euro Monatseinkommen bezahlt dabei monatlich 2.200 Euro weniger als bei der Grünen Grundsicherung. Dieses Geld fehlt bei öffentlichen Gütern.
- Keine Einschnitte bei der sozialen Infrastruktur (wird z.B. bei Straubhaar und Götz Werner finanziell "aufgelöst"!), sondern zusätzliche **Spielräume** dafür - und die sind nötig!
- **Schrittweise Einführung** (über Kindergrundsicherung) möglich.
- Kein Anspruch als "Patentrezept", sondern als alternative und konsistente Grundlage für grüne Politik.
- **Grüne Wertorientierung: Sozial** (solidarisch, umverteilend, Sicherheit, Inklusion und Selbsthilfe fördernd) und **libertär** (freiheitlich, emanzipatorisch, unbürokratisch, ermutigend).

6. Komplementär erforderlich, u.a.

- **Aktive Arbeitsmarktpolitik** (mehr Spielräume für bürokratisch entlastete Arbeitsagenturen)
- **Anspruch auf öffentlich geförderte Beschäftigung** für Benachteiligte / Langzeitarbeitslose - "ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt".
- **Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit** (Besteuerung an der Quelle, mehr Personal aus Bürokratteeinsparung).
- **Mindestlöhne** (branchen- und regionalspezifisch, Aushandlung durch Tarifparteien) – vorab, aber auch künftig als Schutz für GrundsicherungsempfängerInnen (v.a. alleinstehende u./o. geringqualifizierte Menschen in strukturschwachen Regionen).
- Investitionen in **soziale Infrastruktur** (Kinderbetreuung, Bildung, Integration und Beratung)
- Europäische Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung (u.a. Bemessungsgrundlagen)

Zusammenfassend zur Zielsetzung: Die Grüne Grundsicherung ist kein Ersatz für Politik in anderen Feldern, kein "Patentrezept" oder Allheilmittel, aber eine bessere Grundlage und Ergänzung grüner Politik!

Anhang 1: Finanzierung der Grünen Grundsicherung

Grundsicherung brutto:

Zielgruppe	Anspruchsberechtigte	GruSi bzw. KV /Monat in €	GruSi/Jahr	Kosten insgesamt
Kinder	14,8 Mio.	400	4800	70 Mrd.
Erwerbsfähige	52,1 Mio.	500	6000	313 Mrd.
RentnerInnen	14,4 Mio.	500	6000	86,5 Mrd.
RentnerInnen mit Versorgungsbezügen	1,4 Mio.	500	6000	8,5 Mrd.
Bruttoaufwand für die Sozialversicherungen ¹				
Rentenversicherung (*05)				238,5 Mrd.
Krankenversicherung	82,8 Mio.	155 (Schnitt)		154 Mrd.²
Pflegeversicherung				23 Mrd.

Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung

Summe = 893,5 Mrd. €

Folgende grundsicherungsähnliche Leistungen entfallen:

Leistungsart	Kosten
Kindergeld	32 Mrd. (2006)
Bundeserziehungsgeld und Kinderzuschlag	3 Mrd. (2005)
Bafög	2 Mrd.
ALG II, SV für ALGII-Empfänger/innen, Wohngeld (entfallender Teil) und Sozialgeld	26 Mrd. (2005)
Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft	10 Mrd. (2006)
Bundeszuschuss in die Rentenversicherung	78 Mrd. (2006)

Einsparungen steuerfinanzierter Leistungen

Summe = 151,5 Mrd. €

Saldo beim Bedarf: 742 Mrd. € (893,5 – 151,5)

Der Steuerertrag nach unserem Vorschlag:

Einkommensart (2005)	Bezugsgröße	Ertrag
Bruttolöhne und –Gehälter Arbeitnehmer/innen	909,76 Mrd.	455 Mrd.
Arbeitgeberbeitrag.	220 Mrd. (Lohnnebenkosten alt)	220 Mrd. Grundsicherungsabgabe (neu)
Bruttoeinkommen Selbständige, Beamte, Nichterwerbstätige (alle Unternehmens- und Vermögenseinkommen)	291,75 (555,10 Mrd.)	146 Mrd. (theoretisch 277,5 Mrd., muss aber differenziert werden, daher in der Modellrechnung nur reduziert berücksichtigt.)
Ruhestandsbezüge von Beamten etc.	25 Mrd.	12,5 Mrd.
Gesetzliche Renten	210 Mrd.	105 Mrd.
Summe:	1.656,51 (1.919,86)	938,5 Mrd.

Gegenüber der heutigen Einkommensteuer (183 Mrd.) ergibt sich ein **Mehrertrag zur Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung von 755,5 Mrd. €** (938,5 – 183 [ESt. alt] Mrd.).

Der zuvor errechnete Finanzbedarf von 742 Mrd. kann durch die reformierte Einkommensteuer (Verwendbares Zusatzaufkommen: 755,5 Mrd.) demnach gedeckt werden - rein rechnerisch bleibt ein Überschuss von 13,5 Mrd. Wichtig: Außerhalb der genannten Posten in der sozialen Sicherung werden die öffentlichen Haushalte nicht angetastet!

¹ Sozialversicherungsdaten aus 2003

² Gesetzliche- (143,3) und private Krankenversicherungen (20,6 Mrd.) lagen bisher bei 163,9 Mrd., die Pflegeversicherung bei 17,4 Mrd. In der Summe ändert sich bei diesem Vorschlag wenig.

Anhang 2: Beispielhafte Darstellung der Einkommenswirkung

Erw = Erwachsene, Ki = Kinder

Tabelle 1: Nicht bedürftigkeitsgeprüfter Sockel

der Grünen Grundsicherung (GS) im Vgl. zum Arbeitslosengeld II (ALGII)

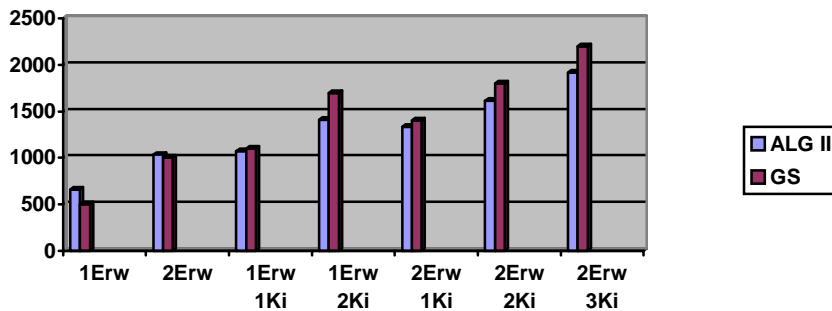


Tabelle 2: Nettoeinkommen bei 2000 Euro Bruttoeinkommen

Sockel ALG II, Sockel Grüne Grundsicherung (GS), netto alt (2006) und netto mit Grüner Grundsicherung (NEU)³

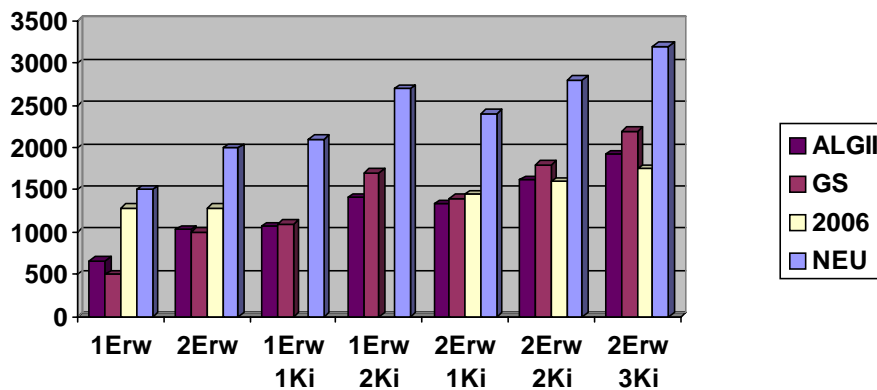
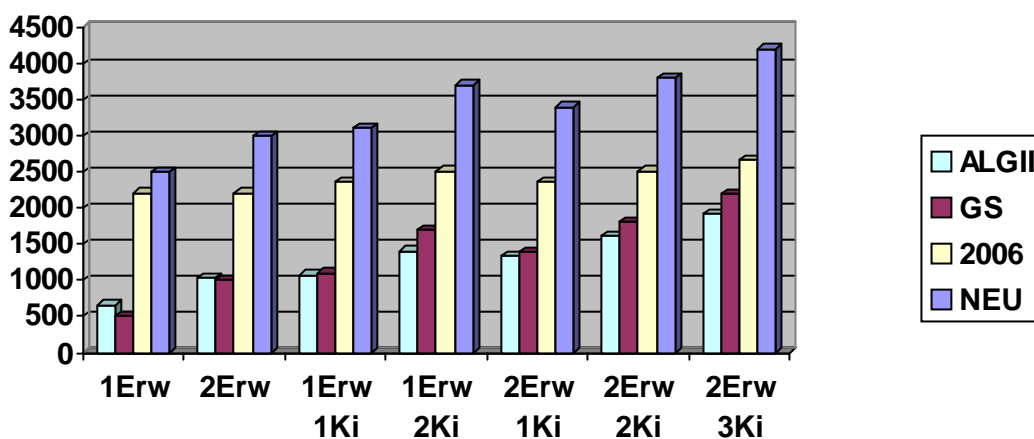


Tabelle 3: Nettoeinkommen bei 4000 Euro Bruttoeinkommen

Sockel ALGII, Sockel Grüne Grundsicherung (GS), netto alt (2006), netto mit Grüner Grundsicherung (NEU)⁴



Anmerkung: Es klappt heute eine deutliche Lücke zwischen den Steuersätzen und der tatsächlichen Steuerbelastung. Zahlreiche Sondertatbestände und Abschreibungsmöglichkeiten mildern zum Teil wahllos die Steuerschuld, mit kam kalkulierbaren Verteilungswirkungen. Die Verteilungswirkung der Grünen Grundsicherung geht zu Gunsten kleiner und mittlerer Einkommen.

³ bei Alleinerziehenden zusätzlicher Unterhalt laut Gesetz bzw. Rechtsprechung

⁴ dto.